

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 2036/2020		
Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die Niedersachsenpark GmbH, hier: Neubesetzung des Aufsichtsrates gem. § 138 NKomVG, § 71 Abs. 6 NKomVG, § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG und § 71 Abs. 5 NKomVG				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	12.05.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH folgende Mitglieder:

1. Samtgemeindebürgermeister Michael Wernke

Von der CDU-Fraktion wird für den Aufsichtsrat folgende Person benannt:

2. Johannes Koop

Von der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen wird für den Aufsichtsrat folgende Person benannt:

3. _____

Von der Gruppe UWG Ankum/FDP wird für den Aufsichtsrat folgende Person benannt:

4. Dirk Raming.“

1. Finanzielle Auswirkungen



Ja



Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- ☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- ☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- ☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- ☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

- ☒ Ja
- ☐ Nein

Sachverhalt:

Festsetzung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem Verteilungsverfahren Hare-Niemeyer

Für die Samtgemeinde Bersenbrück sind 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH zu entsenden.

Gemäß § 138 Abs. 3 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Absatz 2 gilt entsprechend.

Gem. § 138 Abs. 2 NKomVG muss bei der Benennung mehrerer Vertreterinnen und

Vertreter der Samtgemeindebürgermeister berücksichtigt werden. Eine Verpflichtung, den Samtgemeindebürgermeister zu entsenden, besteht nicht, wenn er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die Anrechnung des Samtgemeindebürgermeisters bei der Verteilung der Vorschlagsrechte auf eine Fraktion oder Gruppe findet nicht statt, vielmehr wird der Verteilung eine um 1 geringere Zahl zugrunde gelegt.

Bei der Entsendung von mehr als 2 Vertreterinnen und Vertretern werden wie bei der Besetzung von Mitgliederorganen neben dem Samtgemeindebürgermeister die zu entsendenden Vertreter nach § 71 Abs. 2, 3 NKomVG bestellt, soweit ihre Bestellung nicht durch den Gesellschaftsvertrag erfolgt.

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages können die Gesellschafter die von ihnen entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates jederzeit abberufen und durch andere ersetzen.

§ 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG sieht vor, dass ein Ausschuss neu besetzt werden muss, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Rates entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Die Regelung des Absatzes 9 bezüglich der Neuverteilung infolge Änderung des Stärkeverhältnisses und des Austausches oder Ersetzung von Personen gelten entsprechend auch für die Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art nach § 71 Abs. 6 NKomVG (sh. § 71 Abs. 9 Satz 4 NKomVG). Zu dem Begriff „unbesoldete Stellen“ gehören u.a. die vom Rat zu besetzenden Sitze in den Gesellschafterversammlungen und in den Aufsichtsräten von Eigen- und Beteiligungsgesellschaften.

Mit Schreiben vom 01.04.2020 hat Ratsherr Brinkmann den Austritt aus der Gruppe CDU/FDP bekannt gegeben. Mit E-Mail vom 20.04.2020 hat Fraktionsvorsitzender Raming im Namen der UWG Ankum mitgeteilt, dass die Fraktion und die FDP entschieden haben, im Samtgemeinderat eine gemeinsame Gruppe zu bilden. Die Gruppe heißt „UWG Ankum/FDP“. Ferner hat die Gruppe UWG Ankum/FDP mit Schreiben vom 27.04.2020 eine Neubesetzung der Ausschüsse, soweit erforderlich, gem. § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG beantragt.

Von Seiten der Verwaltung wurde beim Samtgemeindeausschuss sowie bei allen Ausschüssen und Gesellschaften überprüft, ob die Zusammensetzung der Gremien noch dem neuen Stärkeverhältnis der Fraktionen und Gruppen entspricht. Es wurde daher eine Vergleichsberechnung vor und nach der Neubildung vorgenommen. Es wurde festgestellt, dass beim Aufsichtsrat der Niedersachsenpark GmbH eine Neubesetzung vorzunehmen ist:

Berechnung alt:

Fraktion/ Gruppe	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach Bruchteilen	Gesamt
CDU/FDP 18x3:36=1,500	1	1	2
SPD/BLA 7x3:36=0,583	0	1	1

Bündnis 90/Die Grünen 3x3:36=0,250	0	0	0
UWG Ankum 5x3:36=0,417	0	0	0
UWG Samtgemeinde 3x3:36=0,250	0	0	0
Insgesamt			3

Berechnung neu:

Fraktion/ Gruppe	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach Bruchteilen	Gesamt
CDU 17x3:36=1,417	1	0	1
SPD/BLA 7x3:36=0,583	0	1	1
Bündnis 90/Die Grünen 3x3:36=0,250	0	0	0
UWG Ankum/FDP 6x3:36=0,500	0	1	1
UWG Samtgemeinde 3x3:36=0,250	0	0	0
Insgesamt			3

Die CDU-Fraktion entsendet 1 Ratsmitglied statt 2 Ratsmitglieder. Ebenso entsendet die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen und jetzt neu die Gruppe UWG Ankum/FDP jeweils 1 Ratsmitglied.

Gem. § 71 Abs. 5 NKomVG wird die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Niedersachsenpark GmbH durch Ratsbeschluss festgestellt.

Fraktionsvorsitzender Uphoff schlägt im Namen der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 05.05.2020 folgenden Vertreter vor:

1. Johannes Koop

Gruppenvorsitzender Raming schlägt im Namen der Gruppe UWG Ankum/FDP mit E-Mail vom 05.05.2020 und mit Schreiben vom 06.05.2020 folgenden Vertreter vor:

1. Dirk Raming

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Andreas Güttler
(Erster Samtgemeinderat)